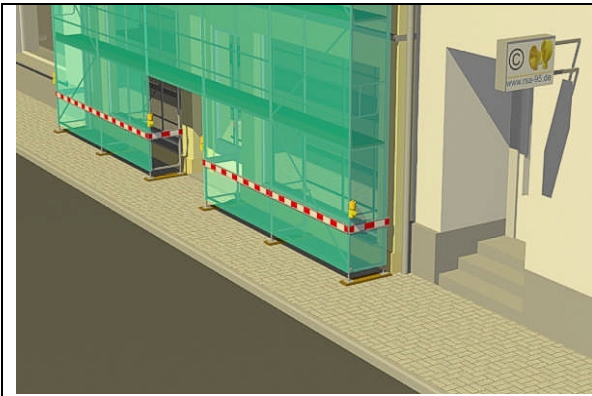


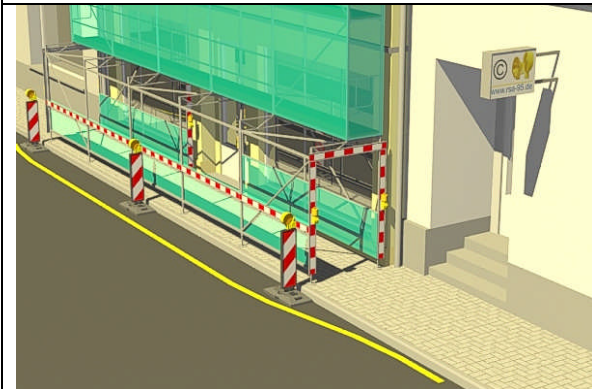
Gerüste fachgerecht absichern:



©www.rsa-95.de

1) Gehweg eingeschränkt - Mindestbreite gewährleistet

- Absperrschranken (Bauhöhe 10cm oder 25cm) als Querabspernung - Oberkante der Absperrschranke = 1,00m
- Absperrschranken als Längsabspernung (Oberkante = 1,00m) - denn ein Gerüst ist wie eine Arbeitsstelle zu sichern
- Warnleuchten (WL8) an der Querabspernung sowie mindestens alle 10m an der Längsabspernung (gelb, Dauerlicht)
- Ist das Gerüst breiter als 1m, so sind an der Querabspernung jeweils 2 Leuchten anzubringen (Abstand max. 1,00m)



©www.rsa-95.de

2) Gehweg mit Durchgangsgerüst

- Mindestbreite Durchgangsgerüst 1,00m bzw. entsprechend den o.g. Werten, lichte Höhe mindestens 2,20m
- Seitenabstand zur Fahrbahn 0,50m (Außenkante Gerüst zum Lichtraumprofil Fahrbahn / bzw. zum Bordstein) kann dies nicht gewährleistet werden = Sicherung mit Leitbaken - ggf. gelbe Fahrbahnmarkierung
- Absperrschranken (Bauhöhe 10cm oder 25cm) als Lichtraumprofilrahmen, Warnleuchten (WL8) an den "Eingangsportalen"
- Rot-Weiße Sicherheitskennzeichnung (Absperrschranke senkrecht) an allen vorstehenden Stützen - ggf. mit Warnleuchte
- Absperrschranken als Längsabspernung (Oberkante = 1,00m) - ggf. Warnleuchten alle 10m
- Gerüstgaze als Verkleidung der Gerüstbauteile bis in 1m Höhe (nicht gefordert aber sinnvoll) ggf. Handlauf anbringen - keine scharfen Kanten, keine Stolperstellen usw.
- Tastleiste für Blinde in 0,15m Höhe, ggf. durch Gerüst schon konstruktiv vorhanden
- Materiallagerungen innerhalb des Durchgangs sind unzulässig



©www.rsa-95.de

3) Gehweg mit Fußgängerschutzgang oder -tunnel

- Mindestbreite 1,00m bzw. entsprechend den o.g. Werten, lichte Höhe mindestens 2,20m
- Absperrschranken (Bauhöhe 10cm oder 25cm) als Lichtraumprofilrahmen, Warnleuchten (WL8) an den "Eingangsportalen"
- Rot-Weiße Sicherheitskennzeichnung (Absperrschranke senkrecht) an allen vorstehenden Stützen - ggf. mit Warnleuchte
- Absperrschranken als Längsabspernung (Oberkante = 1,00m) - ggf. Warnleuchten alle 10m
- kleine Leitbaken (Unterkante in 40-60cm Höhe) als Kennzeichnung gegenüber der Fahrbahn
- Absätze von mehr als 15mm sind anzurampen, Bodengestaltung stolperfrei und rutschticher
- Schutzgänge die länger als 1m sind, sind wie Fußgängertunnel auszuleuchten
- Materiallagerungen innerhalb des Durchgangs sind unzulässig